

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht

erteilt:

- zur außergerichtlichen Vertretung und Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374, 418 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung und Zurücknahme von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153a und 420 (3) StPO zu erteilen.
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Einsichtnahme in Akten;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesagen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Altstadt, den

Unterschrift:.....

Mandatsvereinbarungen

In Sachen

gelten in Verbindung mit der Vollmachterteilung an die Rechtsanwälte **Dieter Appel, Annemarie Lenz-Appel und Christoph Appel** in 63674 Altstadt, Zum Bachstaden 15 folgende Vereinbarungen:

- Hinsichtlich der gerichtlichen Verfahren sind sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen mit der Vollmachterteilung an den dies annehmenden bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
- Die Gebühren für die außergerichtliche Tätigkeit bestimmen sich nach dem Streitwert der Angelegenheit.
- Die Haftung des bevollmächtigten Anwalts wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit für ein Schadensereignis und für mehrere Schadensfälle aus einer rechtlichen Angelegenheit auf einen Höchstbetrag von EUR 250.000,00 beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- In Ehesachen haftet der Anwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.
- Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen, dass in Arbeitsgerichtssachen in I. Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch besteht.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 II ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.
- Im Falle bewilligter Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe verpflichtet sich der Auftraggeber für den Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss der Angelegenheit, dem beauftragten Anwalt jede Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
- Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein und Abschrift erhalten zu haben.

Altstadt, den

.....
Der Rechtsanwalt

.....
Der Auftraggeber